

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0337/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Marco Grein
Aktenzeichen: FBL III.620-311	Federführung: Fachbereich III	Datum: 22.09.2022

**Bewilligung von überplanmäßigen Mitteln im Finanzhaushalt 2022
(Investitionsauszahlungen)
Hier: Budget 5730 Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen**

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Im Finanzhaushalt 2022 werden gemäß § 7 Abs. 3 der Haushaltssatzung im Investitionsbudget des TH 5730 „Gemeindehallen, Märkte und Veranstaltungen“ überplanmäßig 120.000,00 € bewilligt.

Die Deckung erfolgt durch Einsparung im Investitionsbudget des TH 5410 „Verkehrsflächen und -anlagen“ (I-Nr. 5410.348 „Sanierung Gehwege L 3026 Idsteiner Straße“) in Höhe von 110.000 Euro sowie des TH 2180 „Jugend, Kultur, Sport und Soziales“ (I-Nr. 2180.318 „Zuschuss TC Niedernhausen“) in Höhe von 10.000 Euro.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt:
Sachkonto / I-Nr.:
Auftrags-Nr.:

Siehe Beschlussvorschlag und Sachverhalt

Sachverhalt:

Der Kostenrahmen des letzten Bauabschnitts der „Autalhalle“ in Höhe des bewilligten Budgets von 1,3 Mio. Euro kann in technischer Hinsicht höchstwahrscheinlich eingehalten werden. Allerdings ging die Verwaltung davon aus, dass diese Mittel auch finanziert sind, was jedoch objektiv durch einen Übertragungsfehler nicht mehr der Fall ist. Im Jahr 2017 wurden ausreichende Haushaltsreste für 2018 bewilligt: 960.000 Euro zzgl. Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 417.700 Euro. Aus dem Jahr 2020 wurden jedoch versehentlich nur noch Haushaltsreste in Höhe der damaligen Auftragsvergaben (reservierte Mittel) gebildet, sodass heute statt 1,3 Mio. Euro nur noch 1,15 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Somit ist zur Finanzierung der noch anstehenden Baukosten (insbesondere für Elektroarbeiten und Fachingenieur) formal eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich.

Die Deckung kann durch Einsparung im Investitionsbudget des TH 5410 TH 5410 „Verkehrsflächen und -anlagen“ (I-Nr. 5410.348 „Sanierung Gehwege L 3026 Idsteiner Straße“) gewährleistet werden. Hessen Mobil hat inzwischen mitgeteilt, dass diese Maßnahme nicht vor 2024 durchgeführt wird. Somit würden die Mittel im Haushalt 2022 verfallen und können anderweitig verwendet werden.

Der im Haushalt 2022 vorgesehene Zuschuss an den Tennisclub Niedernhausen (TC) ist ebenfalls nicht notwendig, da die benachbarte Tennishalle angemietet werden konnte. Somit sind auch die eingestellten anteiligen Mittel im TH 2180 „Jugend, Kultur, Sport und Soziales“ (I-Nr. 2180.318 „Zuschuss TC Niedernhausen“) in Höhe von 10.000 Euro nicht mehr erforderlich und können zur Deckung herangezogen werden.

Eine belastbare Kostenfeststellung kann derzeit noch nicht vorgelegt werden, da noch nicht alle Gewerke schlussgerechnet sind.

Grein
Fachbereichsleitung III

Franz
Fachdienstleitung I/3

Anlagen:

keine